

**Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)  
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für  
pädagogische Einrichtungen im Jahr 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14222**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.09.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die IKG München und Oberbayern ist in der Landeshauptstadt München Träger verschiedener pädagogischer Einrichtungen und Angebote. Dazu zählen u.a. eine Kinderkrippe, ein Kindergarten, eine Grundschule, ein Gymnasium und ein Jugend- und Kulturzentrum.

**2. Sicherheitslage**

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt in seinem Schreiben vom 11.04.2024 dar, dass sich die Bedrohungslage für jüdische Bürger\*innen sowie Einrichtungen durch antisemitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland, aber auch in Bayern und München trotz vielfältiger Maßnahmen seitens der Politik weiter verschärft hat. Juden Hass und jüdenfeindliche Positionen haben sich verfestigt und haben zu einem gesellschaftlichen Klima geführt, in dem aus Worten konkrete Angriffe werden. Seit dem Angriff der Terrorgruppe Hamas auf Israel sind diesbezüglich bis April 2024 mehr als 140 Straftaten zu verzeichnen.

Aus den Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat vom Mai 2024 ist der drastische Anstieg für antisemitische Hasskriminalität und Straftaten in den Jahren 2017 bis 2023 deutlich zu sehen. Die Zahl von Übergriffen, die strafrechtlich nicht relevant sind und nicht zur Anzeige gebracht werden, aber für die Betroffenen natürlich dennoch eine erhebliche Bedrohung und Verunsicherung im Alltag bedeuten, liegt weit höher.

Der Vorstand der IKG München und Oberbayern sieht sich daher gezwungen, die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und muss aufgrund der verschärfen Sicherheitslage in diesem Bereich auch weiter erheblich investieren. Eine Verbesserung des Sicherheitsstandards ist weiterhin von enormer Wichtigkeit.

### 3. Umsetzung

Mit Schreiben vom 11.04.2024 hat die IKG München und Oberbayern für das Haushaltsjahr 2024 für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 700.000 Euro beantragt. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, diesen Zuschuss in Höhe von 700.000 Euro für das Jahr 2024 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG München und Oberbayern die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden.

### 4. Erforderliche Sachressourcen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2024	Transferauszahlungen	e	k	700.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

## 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zusätzlichen Auszahlungen		0 € in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)* (bereits im Budget)		700.000 € in 2024 - 700.000 € in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

\*\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## 5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt aus dem durch Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07389) dauerhaft bewilligten Zuschussrahmen.

## 5.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget nicht.

## 6. Klimaprüfung

Es liegt keine Klimarelevanz vor. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz zur Kenntnis zugeleitet.

## **7. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2024 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 700.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der IKG München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen ausuzahlen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am